

Karl Eusebius von Liechtenstein schreibt Gundaker von Liechtenstein über Kriegsergebnisse und über den Kurfürsten von Mainz und dessen Einfluss betreffend ihre Aufnahme in den Reichsfürstenstand. Auch beschreibt er den schlechteren Rang, den die Fürsten von Liechtenstein im Vergleich zu den Fürsten im Reichsfürstenrat bei allen offiziellen Anlässen haben. Konzept, Wien 1642 Juni 24, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 38, unfol.

[1] An ihre fürstliche gnaden fürsten Gundackhern¹.

Unsern, etc.

Auf euer liebden² schreiben von vorgestrigen dato haben wir vernommen, wie das dieselbe allerhant zeitlang von uns zu wissen verlangen. Hierrauff mögen wir euer liebden freuntvetterlich nit verhalten, was maßen die zeittungen dahin so ungewiß seindt, das sich auf keine einzige zu verlassen. Dann zu hoff³ in der antecamera⁴ selbst hört man ein sach auff drey- oder viererley weis sagen, und also wir noch zur zeith nitt eigentlich erfahren können, wo und wann die kayserliche völcker zusammenstossen sollen. Man sagt zwar, das morgen oder übermorgen die conjunction⁵ geschehen soll, nemblich des grafen von Pucheimbs und baron Desais mitt dem Picolomini⁶ und das wann der graff Bruay⁷ auch kommen wirdt, wir bey etlich und zwanzig tausendt mann haben werden. Mitt dem feindt ist es ebenmässig beschaffen, das man nitt weis, wohin er gehe, oder was er mache, ausser das man nun für gewis hatt, er habe Ollmütz⁸ eingenommen, wegen Neus⁹ hatt mans aber auch noch nicht gewiß. Derowegen wann wir euer liebden mitt solchen ungewissen zeittungen beladen soltten, würden sie nicht allein keine nachricht daraus schöpfen können, sondern viel mehr nur ihr dardurch gemacht werden, und ungewißsachen von uns erfahren. Zweiffeln aber nicht, wann euer liebden der wochen ein par mal anhero in Geheimen Rath¹⁰ kommen, sie wurden alles nach grünen penetiren und erfahren können. Absonders [2] was die arcana¹¹ sindt, so untter die particulares¹² nicht kundt und gesagt wird, gestaldt deroselben fragpunckten darauff gericht sein. Welches wir euer liebden freuntvetterlich hin wider fügen wollen, dero wir zu freuntvetterlichen diensten erweisung iederzeit beflissen verbleiben.

Wien, den 24. Junii anno¹³ 1642.

¹ Gundaker von Liechtenstein (1580–1658). Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 4; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 124 und Stammtafel II.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ Kaiserhof.

⁴ Vorzimmer.

⁵ Vereinigung.

⁶ Die Familie Piccolomini war ein römisches Adelsgeschlecht, das sich später in Siena niederließ. Octavio Piccolomini (1599–1656) war ein kaiserlicher General Wallensteins (eigentlich Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, 1583–1634), der sich in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Ferdinand II. und Wallenstein auf die Seite des Kaisers stellte. Für seine vielen weiteren Verdienste wurde er 1650 in den Reichsfürstenstand erhoben. 1653 erhielt er Sitz und Stimme auf dem Reichstag, ohne über reichsunmittelbare Territorien zu verfügen. Vgl. Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Reichskanzlei (RK) Zeremonialakten 28a-9: *Introduktion in den Reichstag für die Fürsten Piccolomini*; Kathrin BIERTHER, *Piccolomini, Ottavio*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)* 20 (2001), S. 408–410.

⁷ Philippe Charles Spinola Graf von Bruay (Broy) (um 1612 bis ca. 1670) war Rittmeister in kaiserlichen Diensten. Vorläufig kein Nachweis.

⁸ Olmütz (Olomouc), Stadt (CZ).

⁹ Neuss, Stadt (D).

¹⁰ Der Geheime Rat war ein Kollegium von Räten, das unmittelbar der Kaiser unterstand und sich mit den wichtigsten Landesangelegenheiten befasste.

¹¹ Geheimnisse.

¹² einzelnen Teile.

¹³ im Jahr.

Post scriptum.

Belanget das concept an des herrn churfürstens von Maintz¹⁴, liebden, erachten wir zwar nitt nothwendig zu sein dahin zu schreiben. Sinttemahlen¹⁵ ohne Reichstag¹⁶ uns des herrn churfürstens, liebden, nitt verhelffen khan bey einem Reichstag aber getrauen wir die immatriculation und session im Reich sowol, als die fürsten von Eggenberg¹⁷, Lobkowitz¹⁸ und Hohenzollern¹⁹ zu erlangen, wann nur das an beeden orten geleistet wirdt, was begehret worden. Nemblich des revers²⁰ am keyserlichen hoff, welcher einen heimblichen inhalt und verstandt bey ihr kayserlichen mayestät²¹ in sich haltet, das zwar der nahmen des reichsfürsten verhanden, der genues aber nemblich in denen ehren, als aufsetzen, stelle in der capellen, tittulation im reden ihrer mayestät mitt uns, und fahren gantz ausbliebe, und wie wir ietzt sein, nicht anderst, keines unter diesen fürsten gehalten werden wurde.

Wann man im Reich begüettert wird sein, nach dem fürstlichen standt, welches eins aus denen puncten ist der reichständt und das fürnembste [3] und alles daran beruht denn ausser dessen sein es nur schlösser in aria und gedancken, so wirdt sich alles selbst wol schicken, und die annehmung in possedirung der güetter selbst sein und wenig difficulteten haben, weil ia ein habende possession in einem landt den innwohner und mittgliedt des landts an sich selbst machet. Sonsten weilen in keinem landt erhöret, das einer ein innwohner ohne güetter sein könne, so wirdt es in diesem schwärlich ohne begüetterung geschehen können, seheten auch nicht, für was es were, dann reichsfürsten seindt wir ohne die so mitt unserm diplomate, weil ihr majestät nicht fürsten machen, noch machen können. Als erzherzog oder könig, sondern als römischer keyser, dahero solche gemachte immediate reichsfürsten und nichts anderst sein können. Für dieses haben wir schon genug, session aber zu haben und inwohner zu sein, mueß man begüettert sein, wie gesagt vor den^a und euer liebden versichern sich, das es anderst nitt geschehen wirdt, was^a gar grosse, weil man sich dort nach seinem stadt halten müsete und nicht hinkommen per posta, sondern mitt völliger hoffstadt und selbige noch reputationis causa²² vermehrt müste sein. Darzue noch man contributiren müeste, ohne einziges einkommen, aldortten gewieß schlechter fort darbey were, absonders ohne geniessung der ehren beim [4] Reichstag am keyserlichen hofe, was andere empfangen khetten, wann es khan mitt reputation geschehen. So verlangten wirdt selbst gar hof, ohne aber ehren und der güetter nutz ist es mehr nachtheilig, so seindt auch die andern fürsten nicht angenohmben den sie müssen begüettert sein und wollen euer liebden nitt glauben, das man sich mitt einem geringen anschlag im Reich contentiren²³ würde, dann wir haben in unser ohren gehört, das ihnen gesagt worden ist, sie sollen sich begüettert machen nach

¹⁴ *Anselm Casimir Wambolt von Umstadt (1579–1647) war von 1629 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz. Vgl. Anton Philipp BRÜCK, Anselm Casimir; in: NDB 1 (1953), S. 310.*

¹⁵ Besonders.

¹⁶ „Reichstag“ bzw. ab 1663 „Immerwährender Reichstag“ war die Bezeichnung für die Ständevertretung des Heiligen Römischen Reichs. Sie wurden in unregelmäßigen Abständen an verschiedenen Orten abgehalten bis sie ab 1663 ständig bzw. immerwährend in Regensburg tagten. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches*, Kallmünz 1987.

¹⁷ Die Familie Eggenberg war eine österreichische Adelsfamilie bürgerlicher Herkunft, der aufgrund ihrer Verdienste während der Gegenreformation ein rascher Aufstieg in den Hochadel gelang. Folglich wurde die Familie 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1654, nach der Belehnung mit der gefürsteten Grafschaft Gradisca (Gradisca d'Isonzo) in Friaul im Jahr 1641, Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Vgl. Franz von KRONES, *Eggenberg*; in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 5 (1877)*, S. 662.

¹⁸ Die Familie Lobkowitz (Lobkowitz) gehört zu den ältesten hochadeligen böhmischen Adelsgeschlechtern. Aufgrund ihrer Verdienste während der Gegenreformation wurde die Familie 1623 (1624) in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1653, nach dem Erwerb der gefürsteten reichsunmittelbaren Grafschaft Störnstein in Deutschland, Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Vgl. WURZBACH, *Bd. 15*, S. 307–349; hier: S. 312.

¹⁹ Das Haus Hohenzollern ist ein altes Adelsgeschlecht, das 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Vgl. Constant von WURZBACH, *Hohenzollern-Hechingen, Johann Georg Reichsfürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, Bd. 9, Hübner – Hysel, Wien 1863, S. 217.

²⁰ Verpflichtungserklärung.

²¹ Ferdinand III. aus dem Haus Habsburg (1608–1657) war ab 1637 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Mark HENGERER, *Kaiser Ferdinand III. (1608–1657). Eine Biographie*, Wien 2012.

²² „reputationis causa“: wegen der Reputation.

²³ zufrieden geben.

ihrem fürstlichen standte. Nichts desto weniger haben wir kein bedenken an des herrn churfürsten, liebden, zuschreiben auff die weis, wie das uns überschickte concept besaget.

Datum ut in litteris.²⁴

J. J. Maffe, manu propria²⁵.

[*Vermerk in der linken Spalte oben*]

An ihre fürstliche gnaden fürst Gundackern antworttschreiben zeittungen betreffend. Wie auch ein post scriptum die reichssession betreffend.

Wien, den 24. Junii anno 1642 etc.

^{a-a} *Nachtrag in der linken Spalte.*

²⁴ *Datum wie in den Dokumenten.*

²⁵ *eigenhändig.*